

Rechtsverbindliche Erklärung
über die Verwendung städtischer Mittel
zur Förderung der Sportjugend

Es ist uns bekannt, dass die auf der Basis der Anzahl der versicherten jugendlichen Vereinsmitglieder errechneten und gezahlten städtischen Jahreszuschüsse nur zur **Förderung der Sportjugend** bestimmt sind und dass diese Zuschüsse zurückgezahlt werden müssen, wenn sie nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Wir, die unterzeichneten Vorstandsmitglieder, erklären hiermit rechtsverbindlich, dass der städtische Zuschuss

für den Verein:

im Jahre:

in Höhe von:

ausschließlich zur **Förderung der Sportjugend** unseres Vereins verwendet worden ist.

Die Belege stehen zur Verfügung und werden auf Wunsch der Stadt Hilden - Sportbüro – zur Einsichtnahme vorgelegt.

Hilden, den

.....
Vorsitzender

.....
Kassierer